

Förderprogramm „Unternehmen machen Klimaschutz“

Leitfaden zur Antragstellung und Durchführung des Förderbaustein 2: **Investitionsförderung**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Alle Unterlagen und Informationen finden Sie auf der Webseite der Klimaschutzstrategie „[Unternehmen machen Klimaschutz](#)“
- Bei inhaltlichen Fragen oder Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an das Kompetenzzentrum Klimaschutz in Unternehmen BW, angesiedelt bei Umwelttechnik BW, der Landesagentur für Umwelttechnik und Ressourceneffizienz Baden-Württemberg.
Jochen Leyhr Telefon: +49 711 252841-61 oder **Stefanie Gauch-Dörre** Telefon: +49 711 252841-28
E-Mail: foerderung@umwelttechnik-bw.de

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR INVESTITIONSFÖRDERUNG

1. Kontaktaufnahme mit dem Kompetenzzentrum Klimaschutz in Unternehmen BW (optional)

- In einem ersten Schritt sollten Sie Kontakt mit dem Kompetenzzentrum Klimaschutz in Unternehmen BW aufnehmen.
- Stimmen Sie Ihre Projektidee und die benötigten Mittel ab.
- Hier erhalten Sie fachliche Unterstützung und, falls benötigt, Kontakt zu möglichen Beratern aus dem Expertenatlas BW.



2. Download der Unterlagen und Formulare

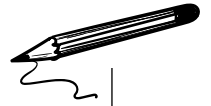
- Laden Sie sich die Dokumente und Formulare für die Antragstellung auf der Webseite der Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“ herunter.
- Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Formulare:
 - Antragsformular und De-minimis-Erklärung
 - Vorlage zahlenmäßige Kalkulation
 - Vorlage ROI Berechnung
 - Verwaltungsvorschrift: Die Verwaltungsvorschrift muss nicht mit eingereicht werden, sie enthält aber wichtige rechtliche Regelungen, die allgemeinen Ziele sowie die Fördertatbestände des Förderprogramms.
 - Berechnungen Quantifizierungen/Einsparungen (ESTEM-Berechnungstool)



3.

Ausfüllen des Antragsformulars

- Füllen Sie das Antragsformular sowie die De-minimis-Erklärung und die Vorlagen Schritt für Schritt aus.
- **Wichtig:** Bitte beachten Sie, dass Sie für die Vollständigkeit des Antrags die zahlenmäßige Kalkulation, die ROI Berechnung und die Berechnungen zu Quantifizierungen/Einsparungen Ihres Unternehmens und das Angebot über das gesamte Investitionsvorhaben beilegen müssen.
- Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Kompetenzzentrum Klimaschutz in Unternehmen BW.



4.

Vorabprüfung des Antragsformulars (optional)

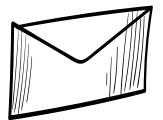
- Senden Sie die folgenden Dokumente per E-Mail zur unverbindlichen und kostenlosen Vorab-Prüfung an das Kompetenzzentrum Klimaschutz in Unternehmen BW an:
foerderung@umwelttechnik-bw.de
 - Vollständig ausgefülltes Antragsformular
 - Vollständig ausgefüllte De-minimis-Erklärung
 - Ausgefüllte Vorlage zahlenmäßige Kalkulation
 - Ausgefüllte Vorlage ROI Berechnung
 - Berechnungen Quantifizierungen/Einsparungen (ESTEM-Berechnungstool)
- Ihre Unterlagen werden unverbindlich und kostenlos durch das Kompetenzzentrum Klimaschutz in Unternehmen BW auf Vollständigkeit geprüft.
- Sie erhalten von dort eine Rückmeldung per E-Mail.



5.

Versand des Antragsformulars (digital & postalisch)

- Die Antragstellung erfolgt an den Projektträger Karlsruhe (PTKA-BWP)
- Stichtag ist der 31. März 2026 (es gilt der Poststempel).
- Das Antragsformular sowie die weiteren erforderlichen Unterlagen müssen in elektronischer Form (PDF digital ausgefüllt ohne Unterschrift) und in Papierform (ausgedruckt und rechtsverbindlich unterschrieben) bei nachfolgender Anschrift eingereicht werden:
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Projektträger Karlsruhe (PTKA-BWP)
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen
bwp@ptka.kit.edu
- **Wichtig:** Bitte beachten Sie, dass sowohl das Antragsformular als auch die De-minimis-Erklärung separat unterschrieben werden müssen.



6.

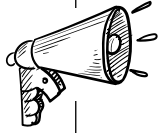
Jurysitzung

- Bewertung der eingegangenen Anträge durch eine Fachjury unter Vorsitz des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.



7.**Erhalt einer Rückmeldung vom Projektträger Karlsruhe**

- Sie werden vom Projektträger Karlsruhe über die Entscheidung der Jury informiert.
- Bei positiver Rückmeldung erhalten Sie postalisch einen Zuwendungsvertrag durch den Projektträger Karlsruhe.

**8.****Umsetzung des Projektes**

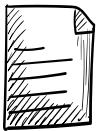
- Die Umsetzung der Investitionsmaßnahme muss innerhalb eines Jahres nach Erhalt des Zuwendungsvertrags begonnen sowie innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden, soweit im Zuwendungsvertrag nichts anderes geregelt wird. Das Projekt muss spätestens bis zum 30. September 2027 abgeschlossen sein.

**9.****Bezahlung der Rechnung(en)**

- Bitte bezahlen Sie die Rechnung(en) nach Abschluss der Leistung.
- Die Rechnungen können Sie nach Abschluss der Investitionsmaßnahme zusammen mit dem Verwendungsnachweis einreichen.

**10.****Ausfüllen des Verwendungsnachweises**

- Reichen Sie spätestens einen Monat nach Durchführung der Maßnahmen den Verwendungsnachweis ein, soweit im Zuwendungsvertrag nichts anderes geregelt wird.
- Die Vorlage hierzu finden Sie ebenfalls auf der Webseite der Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“
- Fügen Sie dem Verwendungsnachweis die Zahlungsanforderung, die Kopie der Rechnung(en) (der im Verwendungsnachweis genannten Position) und den Sachbericht (hierzu ist der Vordruck zu verwenden) hinzu.
- Wichtig: Den Verwendungsnachweis übermitteln Sie postalisch und rechtsverbindlich unterzeichnet an:
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Projektträger Karlsruhe (PTKA-BWP)
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

**11.****Auszahlung der Fördermittel**

- Nach Prüfung des Verwendungsnachweises mitsamt der weiteren erforderlichen Dokumente werden die beantragten Fördermittel auf das im Förderantrag angegebene Konto überwiesen.
- Achten Sie daher bitte darauf, dass Sie bereits im Antragsformular die richtigen Kontodaten hinterlegen.

